Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Appen
(öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 10.09.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:49 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79, 25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak	CDU	

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Kaufmann	FDP	
Herr Jürgen Koopmann	CDU	
Herr Torsten Lange	CDU	als Vertreter für GV David
Herr Walter Lorenzen	SPD	
Herr Hans-Peter Lütje	CDU	Vorsitzender
Frau Petra Müller	SPD	
Frau Heidrun Osterhoff	FDP	
Herr Stefan Puttmann	SPD	
Herr Michael Seus	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Jürgen Osterhoff	FDP	

Gäste

4 Bürger		
Herr Michael Ahrens	Büro Lenk + Rauchfuss	zu TOP 3
Herr Hartmut Brodersen	Heilpädagogischer Nachbarschafts-kindergarten	

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann	Fachbereichsleiter FB 3

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk David	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 27.08.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 14 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Herr Lütje weist darauf hin, dass im Bauausschuss das Thema *"Sanierung der gemeindlichen Wohnungen Almtweg"* erörtert wurde und regt an, die heutige Tagesordung um diesen TOP zu erweitern. Die Ausschussmitglieder sprechen sich gegen diese Erweiterung der Tagesordnung aus, da keine Vorlage vorhanden ist und nur eine grobe Kostenschätzung im Bauausschuss genannt wurde.
Der Vorsitzende lässt über diese Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
1 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
TOP 10 der Einladung *"Entlastung des RW-Netzes in Appen-Dorf westlicher Teil"* wird als TOP 3 vorgezogen, damit Herr Ahrens vom Büro Lenk + Rauchfuß GmbH nähere Informationen geben kann.
TOP 11 der Einladung *"Zuwegung Distelkamphalle"* wird abgesetzt, da gemäß Beratung im Bauausschuss noch weitere Sachverhaltsklärungen erforderlich sind.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

<u>Tagesordnung:</u>

1. Einwohnerfragestunde

2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

2.1. Ausschreibung der Stelle der Schulsekretärin

2.2. Personalsituation auf dem Bauhof

3. Entlastung des RW- Netzes in Appen-Dorf westlicher Teil
   Vorlage: 1418/2019/APP/BV

4. Kindertagesstätten

4.1. Jahresrechnung 2018 - Kita Heideweg der Lebenshilfe
   Vorlage: 1398/2019/APP/BV

4.2. Kostenübernahme der Mehrkosten für den Krippenanbau und die Sanierung der Kindertagesstätte
   Vorlage: 1399/2019/APP/BV

4.3. Antrag der Lebenshilfe auf Schaffung neuer Elementarkindergartenplätze im Heideweg 1a
Vorlage: 1403/2019/APP/BV

4.4. Betriebskostenzuschuss 2020 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen
Vorlage: 1408/2019/APP/BV

5. Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer; hier: Beschlussfassung über Anhebung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahlen auf einheitlich 50,00 €

6. Sitzungsdienst der Amtsverwaltung; hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 1411/2019/APP/BV

7. Shredderaktion 2019
Vorlage: 1410/2019/APP/BV

8. Sanierung Gehweg Nord
Vorlage: 1414/2019/APP/BV

9. Sanierung Bürgersteig im Ziegeleiweg; hier: Beschlussfassung über die Fällung der Eiche oder alternative Führung des Bürgersteiges
Vorlage: 1415/2019/APP/BV

10. Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Appen; hier: Antrag des Seniorenbeirates
Vorlage: 1416/2019/APP/BV

11. Anschaffung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes; hier: Antrag der FDP
Vorlage: 1421/2019/APP/BV

12. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019
Vorlage: 1406/2019/APP/BV

13. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019
Vorlage: 1407/2019/APP/HH

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Ausschreibung der Stelle der Schulsekretärin

Bgm. Banaschak teilt mit, dass die Stelle der Schulsekretärin ausgeschrieben wurde und bereits einige Bewerbungen vorliegen.

zu 2.2 Personalsituation auf dem Bauhof

Herr Lorenzen erkundigt sich über die personelle Situation im Bauhof und wünscht sich mehr Informationen vom Bürgermeister. Bgm Banaschak stellt die personelle Situation im Bauhof kurz dar und verweist darauf, dass der Nachtragshaushalt eine Anpassung des Stellenplanes vorsieht.

zu 3 Entlastung des RW- Netzes in Appen-Dorf westlicher Teil
Vorlage: 1418/2019/APP/BV

Herr Ahrens vom Büro Lenk + Rauchfuß GmbH erläutert die Notwendigkeit der Entlastung des Regenwassernetzes für das Einzugsgebietes nördlich der L106 im Verlauf Jahrenheidsweg – Lindenstraße.
Eine Umsetzung der Baumaßnahme in Verbindung mit der anstehenden Fahrbahnerneuerung der Landesstraße L106 sollte zeitnah erfolgen.
Das Ing.-Büro Lenk + Rauchfuß hat in seinem Angebot zwei Varianten zur Entlastung des Regenwassernetzes genauer beschrieben. Die jeweilige Ausführung kann der Sitzungsvorlage entnommen werden.
Variante 1:
Querung der L106 Hauptstraße aus dem Distelkamp geradeaus in den Tävsmoorweg und später über ein dort angedachtes Baugebiet weiter in östlicher Richtung zum vorhandenen RRB. Die Schätzkosten dieser Variante nur für die Querung der Landesstraße belaufen sich auf rd.98.000 €.
Variante 2:
Nach Querung der Hauptstraße rechtwinkelig in östlicher Richtung abknickend etwa 105 m im Fahrbahnbereich der Landestraße bis zum Moorweg, dort abknickend und später anschließend wiederum weiter in östlicher Richtung zum vorhandenen RRB. Die Schätzkosten für die Querung und den Verlauf im Fahrbahnbereich der Landesstraße belaufen sich auf rd. 324.000 €.
Herr Lütje weist darauf hin, dass sich die Kostenschätzungen lediglich auf die Querungen der Landesstraße beziehen und die weitere Anbindung erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird. Das Entwässerungsproblem in der Lindenstraße bleibt daher zunächst bestehen.
Laut Herrn Ahrens wird eine Querung der Landesstraße nach der Fahrbahnerneuerung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein.

Beschluss:
Der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt die Ausführung der Variante 1 und die Durchführung im Rahmen der Sanierung der L 106.
Die Kosten sind im Haushalt 2020 zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4 Kindertagesstätten

zu 4.1 Jahresrechnung 2018 - Kita Heideweg der Lebenshilfe
Vorlage: 1398/2019/APP/BV

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und die Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe für das Jahr 2018 mit dem von der Verwaltung festgestellten Ergebnis.

Das Restguthaben aus den Ersatzbeschaffungen in Höhe von 5.844,85 € wird in das Jahr 2019 übertragen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4.2 Kostenübernahme der Mehrkosten für den Krippenanbau und die Sanierung der Kindertagesstätte
Vorlage: 1399/2019/APP/BV

Herr Lütje erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Empfehlung des Fachausschusses.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt, dass die Mehrausgaben in Höhe von 7.905,15 € für den Krippenanbau und Sanierung der Kindertagesstätte durch die Kosteneinsparungen bei den Ersatzbeschaffungen – Betriebskostenzuschuss 2018 – abgewickelt werden können.

Im I. Nachtragshaushalt werden die entsprechenden Mehrausgaben im Vermögenshaushalt dargestellt, die Kostendeckung wird durch die Minderausgaben im Verwaltungshaushalt dargestellt.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4.3 Antrag der Lebenshilfe auf Schaffung neuer Elementarkindergartenplätze im Heideweg 1a
Vorlage: 1403/2019/APP/BV

Herr Lütje erläutert den Sachverhalt.
Im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales erfolgte bezüglich der

Fördermittel eine rege Diskussion. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, ob der Anspruch auf Fördermittel sowohl bei Anmietung als auch bei Kauf besteht.
Gemäß den Förderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm 2019 – 2022) ist sowohl für Eigentum und für ein Mietobjekt unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung möglich. Die zuwendungsfähigen Kosten (ohne Raumkosten, Spielgeräte) wären bis zu 75% förderfähig. Beziffert man die Umbaukosten (ohne Einrichtung) mit 100.000 Euro wären somit bis zu 75.000 Euro als Förderung denkbar.
Die Lebenshilfe hat jedoch darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung der Förderprogramme derzeit nicht leistbar ist.
Seitens der Finanzausschussmitglieder besteht Einigkeit, dass auf Fördermittel nicht verzichtet werden kann. Hinsichtlich der Bearbeitung der Förderanträge schließt sich eine rege Diskussion an. Eine etwaige Abwicklung durch die Amtsverwaltung wird erörtert.
Der Protokollführer weist darauf hin, dass entsprechend den Förderrichtlinien die Antragstellung durch den Träger der Maßnahme zu erfolgen hat. Da die Gemeinde Appen weder Träger und Eigentümer der Kindertageseinrichtung noch Bauherr der Maßnahme ist, obliegt die Abwicklung der Förderanträge folglich der Lebenshilfe. Für die Umsetzung der Maßnahme bedient sich die Lebenshilfe ohnehin eines Architekten, der somit auch mit der Abwicklung der Förderung betraut werden könnte.

Bezugnehmen auf die Zuwendungsvoraussetzungen verweist Herr Seus auf die Förderrichtlinien, wonach Maßnahmen förderfähig sind, die ab dem 01.07.2018 begonnen wurden. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wäre danach nicht erforderlich.

Beschluss:
Der Finanzausschuss befürwortet die Erweiterung der Betreuungsplätze durch eine weitere Elementargruppe (20 Plätze) an der Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz.

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Antrag der Lebenshilfe auf Schaffung neuer Elementarkindergartenplätze im Heideweg 1a zuzustimmen. Für die gesamte Maßnahme (Umbaumaßnahmen und Ausstattungskosten) wird ein Etat in Höhe von maximal 150.000 Euro (vorsorglich für Auflagen des Brandschutzes und der Unfallkasse Nord erhöht) zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden im I. Nachtragshaushaltsplan 2019 der Gemeinde Appen entsprechend vorgesehen.

Sollten die Mittel nicht ausreichend sein, ist das Defizit durch Einsparungen bei der Gruppenausstattung auszugleichen.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Beantragung von entsprechenden Fördermitteln.

Die Lebenshilfe wird beauftragt, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung zu klären, ob die Abwicklung des Förderverfahrens durch den Architekten der Lebenshilfe erfolgt.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4.4 Betriebskostenzuschuss 2020 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen
Vorlage: 1408/2019/APP/BV

Das Kindertagesstättenwerk (Kita-Werk) Hamburg-West/Südholstein hat den Haushaltsplanentwurf 2020 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen eingereicht. Der Haushaltsplanentwurf umfasst den Zeitraum Januar – einschl. Juli 2020, da dann die Trägerschaft enden wird.
Erträge in Höhe von 324.850 Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 708.670 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 383.820 Euro.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt, die von dem Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein aufgeführten Kosten für das Jahr 2020 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden bei der Haushaltsstelle 46400.677000 383.820 Euro eingeplant.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer; hier: Beschlussfassung über Anhebung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahlen auf einheitlich 50,00 €

Herr Lütje berichtet aus der Sitzung des Amtsausschusses.
Es wurde angeregt, eine einheitliche Regelung im Amtsbereich herbeizuführen, wobei lediglich die Kommunalwahlen hiervon betroffen sind, da alle anderen Wahlen über das Amt abgewickelt werden.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer aus Anlass von Kommunalwahlen auf einheitlich 50,00 € festzusetzen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Sitzungsdienst der Amtsverwaltung; hier: Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 1411/2019/APP/BV

Die SPD-Fraktion hat den Antrag gestellt, die Protokollinhalte der Sitzungen neben den formalen Notwendigkeiten auf die Abstimmungsergebnisse zu reduzieren. Dies soll den Aufwand bei der Protokollführung mindern und zur Reduzierung der Überstunden bei der Verwaltung beitragen. In den Fachausschüssen wurde bereits intensiv beraten.

Beschluss:
Der Finanzausschuss beschließt über den Antrag der SPD-Fraktion auf Reduzierung der Protokollinhalte auf die Abstimmungsergebnisse.

mehrheitlich abgelehnt
Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 6 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Shredderaktion 2019
Vorlage: 1410/2019/APP/BV

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.
Es werden nur gebündelte Grünabfälle in handlichen Mengen vom Straßenrand abgefahren. Eine Abfuhr von Baumstubben erfolgt nicht.
Der Bauhof soll auf die Einhaltung der Vorgaben achten.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt, auch im Jahr 2019 eine Shredderaktion in der Gemeinde Appen durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 3 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Sanierung Gehweg Nord
Vorlage: 1414/2019/APP/BV

Herr Lütje verweist auf die anstehende Sanierung der Landesstraße durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV). Es bietet sich an, den nördlichen Gehweg, der sich im Eigentum der Gemeinde befindet, zeitgleich durch die bauausführende Firma zu sanieren. Die erste grobe Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 500.000 €. Im Bauausschuss wurde intensiv über die Notwendigkeit der Sanierung des Gehwegs diskutiert.

Herr Lange weist darauf hin, dass momentan an den Straßeneinmündungen keine Beschilderung „Gehweg“ vorhanden ist.
Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob eine zusätzliche Beschilderung „Gehweg“ erforderlich ist.

Hinweis der Verwaltung: Das Zeichen 239 „Gehweg“ kennzeichnet einen Gehweg, wo eine Klarstellung notwendig ist. Eine zusätzliche Beschilderung ist insofern nicht zwingend erforderlich.

Beschluss:
Der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt, den nördlichen Gehweg im Zuge der LBV-Baumaßnahme durch die bauausführende Firma sanieren zu lassen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Sanierung Bürgersteig im Ziegeleiweg; hier: Beschlussfassung über die Fällung der Eiche oder alternative Führung des Bürgersteiges
Vorlage: 1415/2019/APP/BV

Die Verwaltung wurde gebeten eine Kostenfeststellung für die Umlegung eines Gehweges im Ziegeleiweg in Appen-Unterglinde vorzunehmen, da der Teilbereich des Gehweges durch das Wurzelwerk einer Eiche stark beschädigt ist und mittlerweile eine Verkehrsgefährdung darstellt. Das Angebot für die Umlegung des Gehwegs beläuft sich auf 5.730,34 € brutto.
Der Bauausschuss hat sich für den Erhalt der Eiche ausgesprochen und die Umlegung des Gehweges empfohlen. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde ist die Maßnahme erforderlich.
Frau Osterhoff weist darauf hin, dass laut Beratung im Bauausschuss geprüft werden möge, ob die Umlegung des Gehweges zusätzlich kenntlich zu machen ist.

Beschluss:
Der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt, den Gehweg nach Einholung von 2 weiteren Angeboten umlegen zu lassen und die Eiche zu erhalten.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Appen; hier: Antrag des Seniorenbeirates
Vorlage: 1416/2019/APP/BV

Der Seniorenbeirat beantragte die Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Rissener Weg und Wedeler Chaussee in Appen-Etz und bat darum, die Beleuchtungssituation auch in den anderen Gemeindestraßen zu überprüfen.
Herr Lütje weist darauf hin, dass in der Vergangenheit durch den Bauausschuss eine regelmäßige Befahrung der Gemeindestraßen stattgefunden

hat, bei der die Situation der Straßenbeleuchtung in Augenschein genommen wurde.
Herrn Lorenzen plädiert dafür, dass zunächst einmal festgestellt wird, wo die Beleuchtung im Gemeindegebiet unzureichend ist. Anschließend ist im Rahmen einer Prioritätenliste über die Umsetzung und Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen zu entscheiden.

Beschluss:
Der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt, den Antrag des Seniorenbeirates zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Rissener Weg zurückzustellen.
Im Spätherbst soll zunächst eine Befahrung der Gemeinde durch den Bauausschuss erfolgen. Im Zuge der Befahrung wird eine Prioritätenliste über die notwendige Ergänzung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung erstellt. Anschließend berät der Fachausschuss über die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Mittel.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Anschaffung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes; hier: Antrag der FDP
Vorlage: 1421/2019/APP/BV

Frau Osterhoff erläutert den Antrag der FDP Fraktion. Sie weist darauf hin, dass entlag der Hauptstraße keine Hinweise auf die Grundschule existieren.
Die Aufstellung eines festen Geschwindigkeitsmessgerätes wird für sinnvoll erachtet, um die Autofahrer zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit zu sensibilisieren.
Eine Diskussion über den Standort sowie den Nutzen einer derartigen Anlage schließt sich an.
Herr Lütje ist der Meinung, dass das Ergebnis der Besprechung mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr im Rahmen der Hauptstraßensanierung abgewartet werden sollte.
Für den Bereich der Schulstraße/ Hauptstraße sind vom Planer Verkehrsberuhigungsmöglichkeiten vorgeschlagen worden.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt die Anschaffung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes an der Hauptstraße L 106 im Bereich der Schulstraße.

mehrheitlich abgelehnt
Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 6 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019
Vorlage: 1406/2019/APP/BV

Auf die geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen.
Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019 belaufen sich auf insgesamt 13.598,51 €.

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 13 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019
Vorlage: 1407/2019/APP/HH

Herr Lütje erläutert die wesentlichen Eckpunkte zum vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushalts für das Jahr 2019.
Die mittlerweile eingetretenen bzw. noch zu erwartenden Veränderungen erfordern die Anpassung der Haushaltssatzung und der Ansätze des Ursprunghaushaltsplanes.
Durch die Veränderungen vergrößert sich das Volumen des Gesamthaushaltes von bisher 13.449.200 € um 883.400 € auf jetzt 14.332.600 €. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich jeweils um 152.200 €, die des Vermögenshaushaltes um je 731.200 €
Die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erhöht sich um 194.900 € auf 1.079.000 €. Der Verwaltungshaushalt kann lediglich durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.
Die wichtigsten Veränderungen sind im Vorbericht näher benannt.

Herr Lorenzen verweist auf die Feststellungen des SHGT, wonach die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Der kommunalen Ebene werden immer neue Aufgaben (z.B. Kita und Schulsektor) aufgebürdet, ohne das seine finanzielle Entlastung erfolgt.

Herr Seus erkundigt sich, warum der Ansatz für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Seite 25) angehoben wurde. Bgm. Banaschak teilt mit, dass mehrere Ausfälle und Störungen der Straßenbeleuchtung mit Kabelschäden und Austausch defekter Anschlusssäulen zu einem deutlich gestiegen Reparaturaufwand geführt haben.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die 1. Nachtragshaushalts-

satzung der Gemeinde Appen sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.09.2019

gez. Hans-Peter Lütje Vorsitzender	gez. Jens Neumann Protokollführer